

## Auftrag zur Umlegung / Änderung des Hausanschlusses für Trinkwasser

Wasserbeschaffungsverband Hagener Straße  Sperberhöhe 3a 49124 Georgsmarienhütte  Telefon: 05401/837990 Email: mail@wbv-hagener-strasse.de Telefax: 05401/837992 Internet: www.wbv-hagener-strasse.de	Eingangsstempel
<b>Bitte vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen!</b>	

Grundstückseigentümer - Name, Vorname		
Derzeitige Wohnanschrift der/des Grundstückseigentümer(s)		
Telefon		
Straße, Haus-Nummer des betreffenden Objektes		
PLZ, Ort / Ortsteil des betreffenden Objektes		
Bitte Zutreffendes ankreuzen	<input type="checkbox"/> Umlegung <input type="checkbox"/> vorübergehende Stilllegung / Inbetriebnahme <input type="checkbox"/> Dauerhafte Stilllegung <input type="checkbox"/> Änderung: _____ <input type="checkbox"/> Ich bestätige Bauleister in Sinne des §13b UStG zu sein.	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus _____ Personen <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Landwirt <input type="checkbox"/> Gewerbe

Die ergänzenden Bestimmungen zu den AVB Wasser V (Versorgungsbedingungen) sowie die Betriebsordnung des Wasserbeschaffungsverbandes Hagener Straße, erkenne(n) ich/wir für mich/uns als verbindlich an. Die Betriebsordnung des Wasserbeschaffungsverbandes Hagener Straße ist mir/uns mit dem Auftrag zugestellt worden.

Mauerdurchführungen und Leerrohre sind bauseits zu verlegen.

Die Kosten **aller** anfallenden Arbeiten, die in Zusammenhang mit dem gestellten Antrag auf Umlegung und Änderung des Hausanschlusses anfallen, sind vom Antragssteller zu 100% zu tragen. Dieses erkenne(n) ich/wir für mich/uns als verbindlich an.

Betreiberhinweis: Für den ordnungsgemäßen Betrieb der Trinkwasserhausinstallation ist der Hauseigentümer verantwortlich.  
Wir empfehlen, regelmäßige Wartungen vorzunehmen.

**Die zur Abrechnung anfallenden Daten werden von uns zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der **Grundstückseigentümer(s)**

## **Merkblatt** zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13b UStG

Die Umsatzbesteuerung von Bauleistungen, die ab dem 01.10.2014 erbracht werden, ist gesetzlich neu geregelt worden. Sie sind davon betroffen, wenn Sie als Leistungsempfänger

- Unternehmer sind und
- nachhaltig Bauleistungen i.S.d. § 13b UStG erbringen und
- die Bescheinigung „USt 1 TG“ vorlegen können.

In diesem Fall sind Sie nach § 13b Abs. 1 UStG verpflichtet, die auf unsere Leistungen anfallende Umsatzsteuer selbst zu ermitteln, anzumelden und an das Finanzamt abzuführen. Um unsere Abrechnung im Sinne des § 13b UStG korrekt ausstellen zu können, bitten wir Sie, uns auf unseren Auftragsformularen (Herstellung eines Hausanschlusses für Trinkwasser, Umlegung/Änderung des Hausanschlusses für Trinkwasser) mitzuteilen, ob Sie als Bauleister im Sinne des § 13b UStG gelten. Des Weiteren bitten wir Sie, uns eine Kopie Ihrer Bescheinigung „USt 1 TG“ mitzuschicken.

Mit freundlichen Grüßen  
Wasserbeschaffungsverband Hagener Straße



Stephan Sprekelmeyer  
(Verbandsvorsteher)